



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Arbeitsschutzstandards in der Fleischindustrie und Landwirtschaft

Kleine Anfrage - KA 7/3761

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 Eckpunkte für ein Arbeitsschutzprogramm in der Fleischwirtschaft beschlossen. Hintergrund waren mehrere Corona-Ausbrüche bei Betrieben der Fleischindustrie und der Landwirtschaft im gesamten Bundesgebiet. Die kritikwürdigen Arbeits- und Unterbringungsbedingungen in der Fleischindustrie sind jedoch seit längerem bekannt und Thema im politischen Raum, so auch im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit von der Landesregierung ergriffen, um die Arbeitsschutzstandards in der Fleischindustrie und der Landwirtschaft im Allgemeinen zu sichern und nachhaltig zu verbessern? Welche Maßnahmen sollen zusätzlich ergriffen werden, wie im Beschluss des Bundeskabinetts gefordert?**
- 2. Wie wird die Einhaltung der SARS-CoV-2 Verordnungen sowie des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für Mehrpersonenunterkünfte, Mehrpersonentransporte sowie am Arbeitsplatz für Beschäftigte an den Standorten fleischverarbeitender Industrien sowie landwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen-Anhalt gesichert?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wie alle Branchen und Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt werden auch Betriebe fleischverarbeitender Industrien und landwirtschaftliche Betriebe regelmäßig

(Ausgegeben am 24.07.2020)

vom Landesamt für Verbraucherschutz mit Blick auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften kontrolliert und beraten. Bezüglich der Einhaltung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gab es in der Zeit vom 06.05.2020 bis 20.05.2020 bereits 26 Schwerpunktkontrollen bei landwirtschaftlichen Betrieben. Auch vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkünfte im Sinne der Arbeitsstättenverordnung wurden dabei überprüft. Als Ergebnis der Revisionen wurde festgestellt, dass der BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hinsichtlich der Saisonarbeiter in den besichtigten Betriebsstätten überwiegend umgesetzt und eingehalten wurde. Darüber hinaus fanden vom 09.06.2020 bis 19.06.2020 gemeinsame Kontrollen des Landesamtes für Verbraucherschutz und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Zoll) statt. Bei den vier gemeinsamen Kontrollen in der fleischverarbeitenden Industrie und den 33 Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben wurde festgestellt, dass der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in den Betrieben zum überwiegenden Teil umgesetzt wurde. Festgestellte arbeitsschutzrechtliche Defizite wurden vom Landesamt für Verbraucherschutz konsequent verfolgt.

Zur Durchführung einer Schwerpunktaktion hinsichtlich der Überwachung von Werkvertragsunternehmen in der Fleischindustrie wird derzeit vom Landesamt für Verbraucherschutz ein Konzept erarbeitet. Dabei werden auch branchenspezifische Erkenntnisse und Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigt.

3. Wie viele Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wurden seit 2015 in der Landwirtschaft und der Fleischindustrie in Sachsen-Anhalt durchgeführt? Bitte jährlich angeben.

In der Wirtschaftsklasse Schlachten und Fleischverarbeitung wurden insgesamt 135 Kontrollen und in der Wirtschaftsklasse Landwirtschaft 1204 Kontrollen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2020 durch den Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz durchgeführt. Die einzelnen Daten sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Kontrollen	31	23	24	14	25	18

Tabelle 1: Betriebsbesichtigungen in der Wirtschaftsklasse 10.1 – Schlachten und Fleischverarbeitung (Stand: 30.06.2020)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Kontrollen	379	248	267	124	92	94

Tabelle 2: Betriebsbesichtigungen in der Wirtschaftsklasse 01. – Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (Stand: 30.06.2020)

4. Wie viele Kontrollen der Arbeitsschutz- und Gewerbeaufsichtsbehörden beispielsweise zur Überprüfung oder Beratung bezüglich des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards gab es seit März 2020 in der Landwirtschaft und der Fleischindustrie?

Seit der Veröffentlichung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards durch das BMAS am 16. April 2020 wurden in der Landwirtschaft (Wirtschaftsklasse 01 - Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten) 83 Überprüfungen und Beratungen

in Betriebsstätten sowie in der Fleischwirtschaft (Wirtschaftsklasse 10.1 - Schlachten und Fleischverarbeitung) 17 Überprüfungen und Beratungen in Betriebsstätten durchgeführt (Stand: 30.06.2020).

- 5. Wie viele eingeleitete Bußgeldverfahren gegen Arbeitgebende in der Fleischindustrie und der Landwirtschaft wurden daraufhin eingeleitet? Bitte unterteilen für die Fleischindustrie nach Schlachthof, Subunternehmen und Arbeitnehmerüberlassungs-Firmen; und für landwirtschaftliche Betriebe nach Hauptunternehmen und Subunternehmen. Bitte jeweils jährlich angeben.**

Hinsichtlich der unter Frage 4 aufgeführten Kontrollen war die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nicht erforderlich.

- 6. Welche Maßnahmen wurden seit 2015 durch Landesbehörden unternommen, um Mehrpersonenunterkünfte von Mitarbeitenden der Fleischindustrie und der Landwirtschaft hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben sowie für menschenwürdige Unterbringung und unter Beachtung des Verhaltenskodex der Fleischwirtschaft zu überprüfen? Bitte jährlich angeben.**

Der Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz führt risikoorientierte Besichtigungen in den Unternehmen der Fleischindustrie sowie der Landwirtschaft durch. Auch vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkünfte im Sinne der Arbeitsstättenverordnung wurden dabei überprüft, insbesondere bei bestehenden Hinweisen auf akute Gesundheitsgefährdungen für die untergebrachten Beschäftigten.

Mit dem am 29.11.2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Beseitigung von Wohnraummisständen im Land Sachsen-Anhalt (Wohnraumaufsichtsgesetz Sachsen-Anhalt – WoAufG LSA) werden öffentlich-rechtliche Mindestanforderungen an Wohnraum und Mindestwohnflächen je Bewohner*in vorgegeben und den Gemeinden Eingriffsbefugnisse bei Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben eingeräumt. Die Gemeinden nehmen die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr, sodass Berichtspflichten der Gemeinden gegenüber der Landesregierung nicht bestehen. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Stadt Weißenfels in Vollzug des Wohnraumaufsichtsgesetzes wegen vermuteter Überbelegung des Wohnraums von Beschäftigten in der Fleischindustrie fünf Kontrollen (2 in 2019 und 3 in 2020) durchgeführt hat. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben des WoAufG LSA wurden nicht festgestellt.

- 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Mai 2020 hinsichtlich seiner Wirksamkeit in Bezug auf bessere Arbeitsbedingungen sowie hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit, sofern die Zuständigkeit auf Landesebene liegt?**

Die Zuständigkeiten zur gesetzlichen Umsetzung liegen beim Bund. Die Landesregierung bewertet den Beschluss des Bundeskabinetts als positive Entwicklung.